

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 83=103 (1937)

Heft: 10

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Oberstlt. Karl Brunner, Zürich

Frankreich

Holzbrennstoff für Automobile.

Nach einem im Amtsblatt veröffentlichten Dekret müssen vom 1. Juli 1939 an die öffentlichen Dienststellen und die öffentlichen Unternehmungen oder Gesellschaften für den Personen- und Güterverkehr, die mindestens zehn Lastwagen oder andere Automobilfahrzeuge mit industriellem oder Handelscharakter besitzen, bei mindestens zehn Prozent ihres Rollmaterials Holzbrennstoff benützen. Dieser Prozentsatz kann für bestimmte Departemente auf 20 Prozent erhöht werden. An Stelle von Holzbrennstoff kann die Verwendung von Triebstoff anderer französischer Herstellung bewilligt werden.

Grossbritannien

Förderung der Rekrutierung.

Es wurde eine Neuregelung bekanntgegeben, die zunächst versuchsweise erfolgen soll. Danach kann der englische Soldat der Landarmee 21 Jahre anstatt wie bisher 12 Jahre dienen und erhält dadurch Pensionsanspruch, den es für Soldaten bisher nicht gab.

Tschechoslowakei

Grösseres Rekrutenkontingent.

Die Tschechoslowakei, die bekanntlich die zweijährige Dienstpflicht eingeführt hat, erhöht den Friedensstand ihrer Armee, der gegenwärtig 150,000 Mann beträgt. Nach der Novelle zum Wehrgesetz wird das jährliche Rekrutenkontingent, das seit dem Jahre 1927 mit 70,000 Mann festgelegt ist, vom Heeresminister bestimmt, dem jedoch seit 1932 das Recht zu einer Ueberschreitung des Kontingents um 5000 Mann zusteht. Die neue Novelle zum Wehrgesetz, die genehmigt wurde, hat die Begrenzung der Kontingentsüberschreitung gestrichen, so dass das Heeresministerium die Möglichkeit erhält, den Präsenzstand nach Massgabe der aktuellen Erfordernisse beliebig zu steigern. Der Motivenbericht verweist auf die realen Bedürfnisse, die infolge der internationalen Lage entstehen mussten. Auf eine Veröffentlichung der Ueberschreitung der Rekrutenkontingente dürfte, wie man hört, in Zukunft verzichtet werden.

Japan

Der Militärunterricht in den Mittelschulen.

Laut kaiserlichem Erlass werden die pensionierten und die Reserveoffiziere den Mittelschulen als militärische Instruktoren beigegeben, um die aktiven Offiziere zu ersetzen, «deren verfügbare Zahl rasch ungenügend» werde.

Schweden

Rüstungsprogramm zur See.

Am 1. Juli sind in Schweden die Gesetze über die Erhöhung der Mittel für das Wehrwesen in Kraft getreten, wobei eine bedeutsame Heeresreform in Angriff genommen wurde. Ein Sachverständigenkomitee unter Admiral de Champ hat nun auch ein 300 Seiten starkes Gutachten mit einem Flottenbauprogramm für die Periode 1938/39 bis 1942/43 ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die 23 vorgeschlagenen neuen Fahrzeuge werden auf 141 Mill. Kr. veranschlagt auf der Preisbasis anfangs 1936 (heute rund 28 Prozent höher). Der Vorschlag umfasst drei neue Panzerkreuzer für 103,8 Mill. Kr., vier Torpedoboote (17,2 Mill.), drei kleine Küsten-U-Boote (7,5 Mill.), ein U-Boot-Mutterschiff (3,6 Mill.) und zwölf Motortorpedoboote (10,0 Mill.); das sind insgesamt rund 30,000 Tonnen gegenüber nur 6000 Tonnen nach den bisher vorliegenden Bauplänen. Ueberdies würde die Stapelsetzung zweier für 1937 bis 1945 beschlossener Torpedojäger beschleunigt (Mehrkosten 4 Mill.). Zum Ausbau gewisser Docks wurden 500,000 und «für geheime Zwecke» 600,000 Kr. reserviert. Bereits beschlossene Anschläge für andere Wehrzweige durften nicht eingeschränkt werden. — Der auswärtige Handel Schwedens, heute über 3000 Mill. Kr., ist gemäss dem Gutachten zu 97 bis 99 Prozent auf den Seeweg angewiesen. Seine Unterbindung wäre deshalb das wirksamste Druckmittel gegen Schweden und seine gesamte Wirtschaft. Den nötigen Schutz könnten nur die schwedischen Seestreitkräfte einschliesslich der Küstenartillerie und der marinen Luftwaffe bieten. In erster Linie wäre dies die Aufgabe der Westküstenflotte, die man sich, getrennt von der Ostseeflotte, aus zwei Panzerkreuzern, einer Division grösserer Jäger, einer Division Torpedojägern und einer Anzahl älteren U-Booten zusammengesetzt denkt.

Vereinigte Staaten

Nach einer Notiz aus der amerikanischen Zeitschrift «The Military Engineer» Nr. 166 wurde im Auftrage des Kriegsdepartementes durch den Generalstab eine Zusammenstellung über die Armeekosten der verschiedenen Grossmächte gemacht, die folgendes Resultat ergab:

Pro Jahr und pro Kopf der Bevölkerung werden errechnet:

Grossbritannien	Doll. 19.30 = Schw. Fr. 84.—
Frankreich	Doll. 17.40 = Schw. Fr. 76.—
Italien	Doll. 9.30 = Schw. Fr. 40.—
Russland	Doll. 23.34 = Schw. Fr. 102.—
Japan	Doll. 4.80 = Schw. Fr. 21.—
Vereinigte Staaten	Doll. 3.— = Schw. Fr. 13.—

Diese Kosten umfassen: Sold, Bekleidung, Nahrung, Waffen, Munition, sowie die Leitung und Verwaltung aller Elemente der militärischen Einrichtungen. Sie betragen in den Vereinigten Staaten nur 3,2 Prozent des gesamten Staatsbudgets.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.